



Kommunale Arbeitsgemeinschaft Kulturerbe Oderbruch



1. August 2023

Nennungspflichten

Partnerprojekte im Netzwerk Kulturerbe-Orte

Auf Internetseiten sowie in sämtlichen analogen und digitalen Publikationen, z. B. Druckerzeugnissen, Filmen, Plakaten, Bannern etc., die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, besteht die Nennungspflicht der Initiative Europäisches Kulturerbe Oderbruch in der jeweils aktuellen Version.

Die zu nennende Förderformel besteht aus einem Text und dem Logo „europäisches kulturerbe oderbruch“ und lautet:

Ein Partnerprojekt zum Jahresthema [Thema in Großbuchstaben ohne Anführungszeichen z.B. KIRCHE, gefördert von der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Kulturerbe Oderbruch:



Die Förderformel soll gut lesbar wiedergegeben werden. Die Mindestschriftgröße soll 9 Punkt nicht unterschreiten, das Logo muss gleichwertig (ebenso groß) zu weiteren dargestellten Logos verwendet werden.

Das Logo ist bei der Verwendung auf Webseiten mit der Webseite zum Europäischen Kulturerbe Oderbruch www.kulturerbe-oderbruch.de zu verlinken.

Nach Absprache mit dem Fördergeber Kommunale Arbeitsgemeinschaft Oderbruch kann der Förderhinweis angepasst werden. Das Logo ist jedoch immer zu verwenden.